

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Dienstag, den 28. Mai 2013** in Persenbeug

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.05.2013

Ende: 20.10 Uhr

durch Kurrende, Email und FAX.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Manfred Mitmasser

Vizebürgermeister: Gerhard Leeb

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. -x- | 2. -x- |
| 3. GeschfGR Andreas Umgeher | 4. GeschfGR Monika Hebenstreit |
| 5. GR Josef Widder | 6. GR Hubert Kritsch |
| 7. GR Erich Hofer | 8. GR Jürgen Riegler |
| 9. GR Rupert Frank | 10. GR Hermann Pichler |
| 11. GR Karl Hochberger | 12. GR Franz Elser |
| 13. GR Walter Schrotshammer | 14. GR -x- |
| 15. GR -x- | 16. GR Stephan Gruber |
| 17. GR Karl Schachenhofer | 18. GR Reinhard Lehner |
| 19. GR Bettina Gorkowski | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

-x-

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. GeschfGR Heinrich Wagner | 2. GeschfGR Christa Kranzl |
| 3. GR Andreas Madler | 4. GR Gerhard Hofstätter |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

-x-

VORSITZENDER: Bürgermeister Manfred Mitmasser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Kinderfreunde Persenbeug-Gottsdorf; Ansuchen um Subvention
3. Wohnungsvergabe Hauptstraße 8/3; Genehmigung des Mietvertrages
4. FF-Haus Persenbeug; Wohnungsvergabe
5. Weiterverkauf Parz. 362/5, KG Gottsdorf; Verzicht auf Vorkaufsrecht
6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
7. Vorhaben Rettungszubau
8. Nachtragsvoranschlag
9. Mietvertrag Brunner - Badeseebuffet
10. Wegauflassung Loja
11. Sanierung Wohnung Kinostraße 2
12. Straßenbau 2013
13. Güterwegebau 2013
14. Hochwasserschutz Hagsdorf – Zufahrt Heindl Bauer und Moser
15. Richtlinien Betriebsförderung Kommunalsteuer
16. Bestellung eines neuen Jugendgemeinderates
17. Mieten Rathausplatz 5

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung beantragt Bgm. Mitmasser aufgrund der Auflagefrist die Absetzung von Punkt 8 der Tagesordnung

8. Nachtragsvoranschlag

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung des letzten Protokolls

Zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.03.2013 bestehen keine Einwände, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2. Kinderfreunde Persenbeug-Gottsdorf; Ansuchen um Subvention

Der Bürgermeister berichtet, dass von den Kinderfreunden Persenbeug-Gottsdorf erstmals ein Subventionsansuchen vorliegt. Der Verein besteht bereits seit 2009. Bgm. Mitmasser schlägt eine Subvention in der Höhe von € 250,00 vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Subvention gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Wohnungsvergabe Hauptstraße 8/3; Genehmigung des Mietvertrages

Bgm. Mitmasser teilt mit, dass der Mietvertrag für Herrn Karl Schärmann, wie in der Gemeinderatssitzung am 27.03.2013 beschlossen, nun zur Genehmigung vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Mietvertrag für Herrn Karl Schärmann in der Hauptstraße 8/3 (lt. Beilage) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. FF-Haus Persenbeug; Wohnungsvergabe

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die im Feuerwehrhaus Persenbeug, Nibelungenstraße 69 frei gewordene Wohnung zu den bisherigen Konditionen neu vermietet werden soll. Es liegt diesbezüglich ein Ansuchen von Herrn Walter Schrotshammer vor.

GR Schrotshammer verlässt daraufhin wegen Befangenheit den Raum.

GR Frank wendet ein, dass die Wohnung ausgeschrieben werden sollte, da jeder Gemeindegänger das Recht hätte sich um diese Wohnung zu bewerben.

GR Lehner erwidert, dass dies nicht möglich sei, da der Zutritt zur Wohnung nur durch das Feuerwehrhaus möglich sei.

Bgm. Mitmasser gibt auch noch zu bedenken, dass der Lärm bei Einsätzen, Besprechungen etc. feuerwehrfremden Personen nicht zumutbar sei. Daher wäre es nur sinnvoll die Wohnung im Feuerwehrhaus an Mitglieder der FF-Persenbeug zu vermieten. Herr Schrotshammer Walter ist Zeugwart bei der FF-Persenbeug und für das Feuerwehrhaus zuständig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Wohnung im Feuerwehrhaus Persenbeug in der Nibelungenstraße 69 an Herrn Walter Schrotshammer vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Beschlussfassung nimmt GR Schrotshammer wieder an der Sitzung teil.

5. Weiterverkauf Parz. 362/5, KG Gottsdorf; Verzicht auf Vorkaufsrecht

Bgm. Mitmasser berichtet, dass die Familie Michael u. Yvonne Fischer das Bauvorhaben auf dem Grundstück 362/5, KG Gottsdorf nicht fertigstellen wird. Das Ehepaar Fischer verkauft das Grundstück inklusive Verbauung und dem Vertrag für das Haus privat an die Familie Mag. Walter und Monika Fahrnberger, wohnhaft in Gottsdorf, Flurstraße 26/F/30. Die Gemeinde verzichtet auf das Vor- und Wiederkaufsrecht, wird aber als Drittbeteiligter in den Vertrag aufgenommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Gemeinde auf das Vor- und Wiederverkaufsrecht verzichtet und als Drittbeteiligter in den Vertrag aufgenommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Peter und Jutta Braher das erworbene Grundstück Nr. 557/12, KG Persenbeug nicht bebauen werden. Etwaige Interessenten können sich am Gemeindeamt melden.

6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die neu errichteten Urnenstelen am Friedhof in Persenbeug bis Mitte Juli 2013 fertiggestellt sein werden. Aus diesem Grund ist die Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 zu ergänzen. Für ein Urnengrab mit 4 Urnen ist ein einmaliger Betrag von € 2.000,00 zu bezahlen. Die Erneuerungsgebühr ist wie bei einem Erdgrab alle 10 Jahre zu bezahlen und wird mit € 280,00 festgelegt. Die Beerdigungsgebühr wird von der Fa. Raffetseder direkt mit den Hinterbliebenen verrechnet. Alle anderen Gebühren (Gräber, Gruft etc.) bleiben von dieser Änderung unberührt.

GR Gorkowski wendet ein, dass ein einmaliger Betrag von € 1.500,00 für ein Urnengrab mit 4 Urnen, sowie eine Erneuerungsgebühr von € 200,00 alle 10 Jahre ausreichend wäre, da die Gemeinde Hofamt Priel die Errichtung der Urnenstelen mitfinanziert.

Bgm. Mitmasser erwidert, dass bei der jährlichen Abrechnung der Friedhofskosten mit der Gemeinde Hofamt Priel etwaige Überschüsse angerechnet bzw. refundiert werden. Daher stellen die Beiträge der Gemeinde Hofamt Priel keine Einnahmen dar. Die Projektkosten von ca. € 54.000,00 sind mit dem Verkauf der Urnengräber nicht gedeckt.

Weiters meint Bgm. Mitmasser, dass die Gebühr aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine fertiggestellte Grabstelle handelt, durchaus angemessen ist, da keine zusätzlichen Kosten für einen Grabstein etc. anfallen.

GR Elser fragt, wer für die Erhaltung der Urnenstelen verantwortlich sei? Der Bürgermeister erläutert, dass dies in den Verantwortungsbereich der Urnenbesitzer falle, wie auch bei einer Erdgrabstelle. Urnenstelen werden wie auch Erdgrabstellen nicht nur im Anlassfall verkauft. Weiters möchte der Bgm. auf der Homepage der Gemeinde einen Friedhofs-Link erstellen, wo die Urnenstelen vorgestellt und beworben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Friedhofsgebührenordnung wie folgt zu ändern:

Urnengrab für 4 Urnen; einmaliger Betrag von € 2.000,00

Erneuerungsgebühr alle 10 Jahre, erstmalig 10 Jahre nach dem Erwerb: € 280,00

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP und 2 Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl (GR Frank, GR Gorkowski) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)

2 Stimmen dagegen (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

Antrag von GR Gorkowski: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Friedhofsgebührenordnung wie folgt zu ergänzen:

Urnengrab für 4 Urnen; einmaliger Betrag von € 1.500,00

Erneuerungsgebühr alle 10 Jahre, erstmalig 10 Jahre nach dem Erwerb: € 200,00

Beschluss: Der Antrag von GR Gorkowski wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP und zwei Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GR Frank, GR Gorkowski) abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

15 Stimmen dagegen (SPÖ und ÖVP)

7. Vorhaben Rettungszubau

Bgm. Mitmasser berichtet, dass der Zubau des ASBÖ Rettungshauses in Persenbeug folgendermaßen finanziert wird:

Gesamtkosten exkl. USt. € 210.000,00

Bauträger: ASBÖ Persenbeug (Vorsteuerabzugsberechtigt)

Laut Rücksprache mit LAbg. Karl Moser übernimmt das Land NÖ im Rahmen einer außerordentlichen Bedarfszuweisung ein Drittel der Kosten, sprich € 70.000,00.

Ein Drittel sind von den Gemeinden und ein Drittel der Kosten vom ASBÖ zu finanzieren. Die Gemeindeanteile errechnen sich über die Einwohnerzahlen:

Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf	2.270 Einwohner	€ 29.015,00
Gemeinde Hofamt Priel	1.702 Einwohner	€ 21.749,00
Marktgemeinde Marbach	823 Einwohner	€ 10.521,00
Gemeinde Nöchling	682 Einwohner	€ 8.715,00

Die Eigenleistungen belaufen sich laut Berechnungen der Fa. Brachinger auf € 36.000,00. Der Betrag von € 34.000,00 wird vom Verein ASBÖ aufgebracht und entspricht einem

Barbetrag. Im Gegenzug gewähren die Gemeinden dem ASBÖ-Verein eine Subvention zur Einrichtung, die sich wie folgt zusammensetzt:

Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf	€ 15.000,00
Gemeinde Hofamt Priel	€ 11.000,00
Marktgemeinde Marbach	€ 5.000,00
Gemeinde Nöchling	€ 4.500,00

Der Gemeindeanteil wurde mit € 58.000,00 festgelegt und wird im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. (Finanzierung: € 29.000,00 ao. Bedarfszuweisung des Landes NÖ + € 29.000,00 Zuführung vom ordentlichen HH)

Des Weiteren erläutert der Bürgermeister, dass die Fa. Malaschofsky den Aushub sponsert und mit diesem bereits am 27. Mai 2013 begonnen wurde. Der Schotter wird von der Fa. Habsburg-Lothringen zur Verfügung gestellt. Der Wert des Sponsoring wird dem Verein zugeordnet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Kostenanteil der Gemeinde in der Höhe von € 29.015,00 ao.HH (Finanzierung durch Zuführung aus dem ao.HH) + € 15.000,00 (Subvention) genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Nachtragsvoranschlag

Der Punkt wurde abgesetzt. (siehe Protokollbeginn)

9. Mietvertrag Brunner – Badeseebuffet

Der Bürgermeister berichtet, dass der bestehende Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf und Herrn Brunner Erwin, Gottsdorf, Wachaustraße 26 mit Ende der Saison 2013 ausläuft. Das bestehende Pachtverhältnis soll unter Anpassung der Miete und des Kostenersatzes für die Pflege des über den Gastro-Bereich hinausgehenden Teils des Gebäudes und des übrigen Vertragsgrundstückes (Rasen) für weitere 10 Jahre, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit, wie folgt verlängert werden.

Bis 2013	Ab 2014
Miete: € 4.680,00	Miete: € 4.200,00
Aufwandsentschädigung Pflege: € 2.180,00	Aufwandsentschädigung Pflege: € 2.600,00
Gesamtbelastung Brunner: € 2.500,00	Gesamtbelastung Brunner: € 1.600,00

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das bestehende Pachtverhältnis mit Herrn Erwin Brunner unter Anpassung der Miete und des Kostenersatzes, wie oben angeführt, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Wegauflassung Loja

Der Bürgermeister berichtet, dass der Beschluss über die Wegauflassung Loja bereits im Jahr 2009 gefasst wurde - dies allerdings nicht zustande gekommen ist, da der Auflösung des öffentlichen Gutes seitens Habsburg nicht zugestimmt wurde. Es liegt nun für die Wegparzelle durch das Steinbruchgelände ab der Werkstätte ein Angebot von Mag. Alexander Habsburg-Lothringen und Miteigentümer in Höhe von € 44.000,00 vor. Weiters soll ein Vorkaufsrecht für den verbleibenden südlichen Wegteil bis zum Bürogebäude eingeräumt werden, wenn im Gegenzug die Erhaltung (Sicherheit, Haftung, etc.) des Straßenabschnittes von der B3 bis zum Steinbruch – samt Brückenbauteilen – von der Betreiberfirma der Loja übernommen wird. Weiters würde durch die Auflassung auch die von der BH vorgeschriebene Sperre des Weges durchführbar sein, da dieser sich in Privatbesitz befindet und nicht mehr dem öffentlichen Gut angehört.

Herr GR Frank ist der Meinung, dass der Weg im Gemeindeeigentum (öffentliches Gut) bleiben soll, da dadurch ein Mitspracherecht gewährleistet sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Weg von der B3 bis zum Mannschaftsgebäude öffentliches Gut bleibt und folglich das Mitspracherecht der Gemeinde gegeben ist. Nur der obere Teil wird zum Betriebsgebiet. Dies macht auch Sinn, da dadurch nicht mehr mit privaten PKW's zugefahren werden kann (wie auch von der BH Melk gefordert).

GR Elser fragt an, ob das Räumen und Salzen (Winterdienst) bis zur B3 von Mag. Habsburg-Lothringen übernommen wird? Der Bürgermeister bejaht diese Frage.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Teil des öffentlichen Weges Loja bis zum genannten Punkt wie o.a. an Mag. Habsburg-Lothringen um € 44.000,00 zu veräußern. Weiters möge ein Vorkaufsrecht für den verbleibenden südlichen Wegteil bis zum Bürogebäude an Mag. Habsburg-Lothringen eingeräumt werden. Dafür wird die Pflege und Erhaltung des Straßenabschnittes von der B3 bis zum Steinbruch samt Brückenbauteilen von der Betreiberfirma der Loja übernommen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP und 2 Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl (GR Frank, GR Gorkowski) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)

2 Stimmen dagegen (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

Antrag von GR Frank: Der Weg soll im Gemeindeeigentum (öffentliches Gut) bleiben, da dadurch ein Mitspracherecht gewährleistet ist.

Beschluss: Der Antrag von GR Frank wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP und 2 Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl (GR Frank, GR Gorkowski) abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

15 Stimmen dagegen (SPÖ und ÖVP)

11. Sanierung Wohnung Kinostraße 2

Der Bürgermeister berichtet, dass die ehemalige Wohnung von Frau Edith Pichler in der Kinostraße 2/3 in Persenbeug, nachdem diese 45 Jahre von dieser bewohnt wurde, saniert wird. Der undichte Kachelofen ist abzurechen, da dieser bereits vom Rauchfangkehrer gesperrt wurde und die dadurch entstandene Maueröffnung ist zu schließen. Im Vorzimmer soll die Decke abgehängt, in der Küche die Wasserleitung und der Kanal erneuert werden und auf die lange Küchenseite verlegt werden, da zurzeit kein Platz für eine handelsübliche Spüle vorhanden ist. Diese Arbeiten werden in Eigenregie

von den Gemeindearbeitern durchgeführt. Folgende Arbeiten sollen laut Angebot wie folgt durchgeführt werden:

Malerarbeiten	Fa. Wagner (Persenbeug)	€ 3.532,56 (inkl. MwSt.)
6 Innentüren erneuern	Fa. Morawetz (Persenbeug)	€ 1.963,86 (inkl. MwSt.)
Elektroinstallationen	Fa. Gamsjäger (Ybbs/D.)	€ 4.167,60 (inkl. MwSt.)

GR Gorkowski wendet ein, dass es sinnvoll wäre ein Schätzgutachten für die Liegenschaft Kinostraße 2 einzuholen, da bereits sehr viel Geld in diese investiert wurde und jetzt wieder ca. € 10.000,00 zu investieren sind.

Bgm. Mitmasser erwidert, dass ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt sinnlos wäre, da nun beinahe eine vollständige Renovierung der Liegenschaft durchgeführt ist und diese Investitionen bei einem Verkauf nicht honoriert würden. Außerdem sollte die Gemeinde versuchen, weiterhin günstige Mietwohnungen anzubieten. Eine Schätzung verursacht zusätzliche Kosten und ist nur über das Gebietsbauamt möglich, da Privatgutachten, z. B. von der Fa. Brachinger, nicht anerkannt werden. Der Bürgermeister wird sich aber erkundigen, wie viel ein Gutachten kostet.

○ **Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die oben erläuterten Sanierungsarbeiten laut den genannten Kostenvoranschlägen zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP und 2 Stimmenthaltungen der Liste Christa Kranzl (GR Frank, GR Gorkowski) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)

2 Stimmenthaltungen (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

12. Straßenbau 2013

Bürgermeister Mitmasser teilt mit, dass in der Berggasse nördlich der DUB, in der Flurstraße, in Hagsdorf und im Hohlweg im Bereich der Liegenschaft Schauer diverse Sanierungen nach Rohrbrüchen bzw. nach Anschlussarbeiten erforderlich sind.

○ Es liegt ein Angebot von der Firma Malaschofsky, Marbach/Donau, vor - die Gesamtsumme beträgt € 66.890,28 inkl. MwSt. Im Rechnungsvoranschlag wurden € 100.000,00 für den Straßenbau 2013 veranschlagt.

GR Kritsch merkt an, dass 2 m vor dem Schacht bei der Friedhofsmauer Wasser steht und die sanierte Friedhofsmauer dadurch ständig nass ist.

Laut Bgm. Mitmasser wird das an die Fa. Malaschofsky bzgl. einer umgehenden Reparatur weitergegeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für diverse Straßenbauarbeiten in der Berggasse nördlich der DUB, in der Flurstraße, in Hagsdorf und im Hohlweg im Bereich der Liegenschaft Schauer der Firma Malaschofsky, Marbach/Donau, lt. beiliegendem Angebot zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Güterwegebau 2013

Beim a.o. Vorhaben seitens des Güterwegebau sind folgende Sanierungen geplant: Verlängerung der Landesstraße Hagsdorf – Brunnen – Mitterweg.

Auf Grund der schlechten Witterung wurden die bereits beschlossenen Sanierungsarbeiten der Teichstraße bis zum Mariazeller Bankerl 2012 eingestellt und sind nun fertigzustellen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die o.a. geplanten Vorhaben der Sanierungen des Güterwegebaues genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Hochwasserschutz Hagsdorf – Zufahrt Heindl, Bauer und Moser

Der Bürgermeister berichtet, dass im Falle eines Hochwassers die Liegenschaften Heindl, Bauer und Moser verkehrsmäßig abgeschnitten wären, da durch den neu errichteten Hochwasserschutz keine Zufahrt zu diesen 3 Einfamilienhäusern gegeben wäre. Diese könnte jedoch über eine Anbindung an den Güterweg (Feldweg hinter den Liegenschaften) geschaffen werden. Hierfür müsste 1.000 m² Grund und zur Befestigung des Untergrundes Schotter angekauft werden. Die Finanzierung dafür soll über den Hochwasserschutz oder den Güterwegebau 2014 erfolgen. Dies wird vom Bund und vom Land NÖ geprüft.

GR Widder wendet ein, dass laut HWS-Betriebsordnung eine Flucht- und Rückzugsmöglichkeit für die Dammwache gewährleistet sein muss. Diese wäre über diesen Weg geschaffen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Schaffung einer Zufahrt zu o.a. Liegenschaften über Anbindung an den Güterweg genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Richtlinien Betriebsförderung Kommunalsteuer

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der zuständige Ausschuss bezüglich Richtlinien für Betriebsförderungen bei Neugründung beraten hat. Es wurden keine allgemeinen Richtlinien für die Betriebsförderung festgelegt. Es soll weiterhin individuell nach Bedarfsfall entschieden werden.

GR Frank schlägt vor, für kleine Firmen einen Pauschalbetrag vorzusehen und für große Betriebe eine Individuallösung zu finden.

GR Leeb erwidert, dass keine Firmen benachteiligt wurden bzw. werden, da bis dato alle Antragssteller eine finanzielle Zuwendung seitens der Gemeinde erfahren haben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, keine allgemeinen Richtlinien für die Betriebsförderungen festzulegen. Es soll im Bedarfsfall weiterhin individuell entschieden werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Bestellung eines neuen Jugendgemeinderates

Der Bürgermeister berichtet, dass lt. den Vorgaben des Landes NÖ (LR Mag. Karl Wilfing) für jede NÖ Gemeinde ein Jugendgemeinderat bestimmt werden muss. Bgm. Mitmasser schlägt hierfür GR Gruber Stephan vor.

GR Gorkowski erwidert, dass die Bestellung eines Jugendgemeinderates nicht erforderlich sei.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, GR Gruber Stephan zum Jugendgemeinderat zu bestimmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP und 2 Gegenstimmen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GR Frank, GR Gorkowski) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (SPÖ und ÖVP)

2 Stimmen dagegen (Liste Christa Kranzl und Unabhängige)

17. Mieten Rathausplatz 5

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen von Frau Marianne Günther um Reduzierung der Mietkosten für das Geschäftslokal, Rathausplatz 5, Cafe s'Mariandl vorliegt. Da Frau Günther Umsatzrückgänge zu verbuchen hat, ist es ihr künftig nicht mehr möglich die vorgesehene Miete zu entrichten. Auch Herr Mag. Luks hat bereits vor ca. 1,5 Jahren diese Problematik mündlich vorgetragen. Seitens der Gemeinde wurde Rücksprache mit der SGN bezüglich der Miethöhe gehalten. Laut Auskunft der SGN sind die Mieten für dieses Objekt tatsächlich hoch angesetzt. Aufgrund dieser Tatsache und da es sich bei diesem Objekt um einen Frequenzträger im Ortskern handelt, dem große Bedeutung zukommt, schlägt der Bürgermeister folgende Anpassung vor:

Objekt Rathausplatz 5	Miete bisher	Miete neu ab 01.07.2013
Luks & Luks OHG	€ 8,05 / m ²	€ 7,00 / m ² (exkl. USt.)
Günther Marianne, Cafe	€ 6,95 / m ²	€ 5,00 / m ² (exkl. USt.)
Günther Marianne, Lager	€ 1,68 / m ²	€ 0,75 / m ² (exkl. USt.)
Dr. Schmid Günther	€ 6,98 / m ²	€ 6,00 / m ²
Dr. Zawadil Engelbert	€ 7,00 / m ²	€ 6,00 / m ²

GR Frank wendet ein, dass Dr. Zawadil die leeren Ordinationsräume anscheinend mitbenutzt. Laut Bgm. Mitmasser sollen diese Nebenräume den bestehenden Ordinationen von Dr. Zawadil und Dr. Schmid zugeteilt werden.

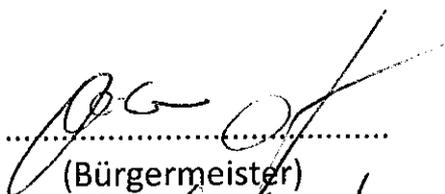
Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Mieten im Objekt Rathausplatz 5 wie oben angeführt mittels Ergänzung zu den bestehenden Mietverträgen ab 01.07.2013 anzupassen.

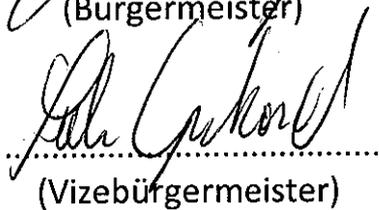
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine Wortmeldung folgt, schließt der Bürgermeister um 20 Uhr 10 die ordentliche Gemeinderatssitzung.

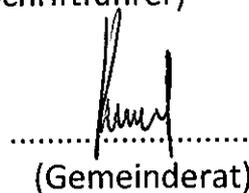
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 10.03.2013 genehmigt.


.....
(Bürgermeister)


.....
(Vizebürgermeister)


.....
(Geschf. Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)